Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 79 (1969)

Artikel: Das Altersheim Windisch

Autor: Buob, Karl H. / Weber, Marie-Louise DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Altersheim Windisch

I

Das Unbehagen über die Frage, wie und wo die älteren Leute unserer modernen Gesellschaft ihren Lebensabend verbringen sollen, hat heute weite Kreise der Bevölkerung erfaßt. Die Einsicht, daß etwas getan werden muß, greift langsam um sich, und der Wille zur Hilfe manifestiert sich überall in unserer Umgebung durch die Gründung von Altersheim-Vereinen, -Stiftungen und ähnlichen Organisationen. Nachdem im letzten Jahr an dieser Stelle von der Brugger Alterssiedlung berichtet wurde, hat inzwischen in Windisch ein neues Heim seine Tore geöffnet. Der Gedanke an ein gemeindeeigenes Heim wurde im Jahre 1959 ernstlich aufgegriffen, nachdem schon viel früher verschiedene Anregungen gemacht worden waren.

Vorgeschichte

Wo eine Not erkannt ist, setzt in unserer demokratischen Gesellschaft meist auf Grund privater Initiative die erste Hilfe ein. So hat auch in diesem Fall ein kleines Aktionskomitee den Stein ins Rollen gebracht. Die generelle Bedürfnisfrage war längst geklärt und der Gemeinderat wurde eingeladen, die ersten Schritte zur Verwirklichung der Idee eines Altersheimes zu unternehmen. Vorerst stellte sich die Frage, ob man sich den Bestrebungen für ein Bezirksaltersheim in Brugg anschließen solle, oder ob die Gemeinde Windisch nicht besser ein dorfeigenes Altersheim errichte. Am 24. Juni 1960 hat sich die Gemeindeversammlung dann in konsultativer Abstimmung mit großem Mehr für die Erstellung einer eigenen Alterssiedlung entschieden. Diesem Entscheid lag der Gedanke zu Grunde, daß den alten Leuten ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden sollte. Ausgerichtet auf das beschlossene Ziel, wurden die Vorarbeiten aufgenommen, indem vorerst ein Patronatskomitee von rund 50 Per-

sonen bestellt wurde, welches ein Aktionsprogramm aufstellte. Damit wurde die gesamte Bevölkerung mobilisiert und gleichsam Träger der Idee, während der Gemeinderat die Führung behielt, und es zeigte sich bald, daß der Wille zur Mitarbeit in allen Kreisen sehr groß war. Unter dem wirkungsvollen Signet einer auslaufenden Sanduhr, begann eine angeregte Tätigkeit, um den Gedanken des Altersheims im Volke fest zu verankern und die ersten Geldmittel zu beschaffen. Eine Aktion löste die andere ab: Dorf- und Quartierfeste, kulturelle Veranstaltungen. Eine Brockenstube wurde eröffnet, und der Erlös von Altpapiersammlungen, von Kinderarbeiten, Kartenversand und anderen Aktionen kam dem Heim zugute. Als Höhepunkt brachte der 3tägige Bazar im Oktober 1961 mit einem Reinertrag von Fr. 104 000.— die verfügbaren Mittel auf über eine Viertelmillion Franken.

Schon früh setzte die Diskussion über den Standort ein. Berücksichtigt man den Wunsch der Betagten, vom Leben nicht ausgeschlossen zu sein, erhält die Lage der Wohnung besondere Bedeutung. Der Bau außerhalb der Wohnzone entspricht nicht mehr der heutigen Auffassung, und doch besteht der Wunsch nach einer ungestörten Lage. Eine Kombination dieser Bedürfnisse von zentraler Lage und Ruhe bot sich mit dem heutigen Altersheimgelände zwischen Lindhofstraße und Dohlenzelgstraße. Im Sommer 1961 wurde an der Gemeindeversammlung dem Kauf dieses Areals zugestimmt.

Gründung einer Stiftung

Nachdem die Vorarbeiten so weit gediehen waren, und das Bauland zur Verfügung stand, waren Gemeinderat und Patronatskomitee der Auffassung, daß nun der Beschluß zum Bau des Heimes gefaßt werden dürfe, und daß dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollten. Als rechtliche Träger kamen die Gemeinde, ein Verein, oder eine Stiftung in Frage. Vor- und Nachteile dieser Organisationsformen wurden sorgfältig abgewogen, und im Januar 1962 beschlossen die Stimmbürger die Errichtung einer Stiftung. Die im Altersheimfonds geäuffneten Gelder wurden der Stiftung übertragen und gleichzeitig erhielt sie das unentgeltliche Baurecht auf dem Bauland. Die Stiftung unterliegt der behördlichen Aufsicht, steht aber sonst unter der alleinigen Leitung eines Stiftungsrates. Diese Lösung erlaubt

eine straffe Führung der Geschäfte und gibt doch die Gewähr, daß die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt bleiben. Zweck und Organisation sind in der Stiftungsurkunde festgelegt, und die Verwaltungsrechnung wird regelmäßig durch den Gemeinderat und das Bezirksamt geprüft. Die Stiftung hat zudem den Vorzug, daß sie in den Genuß von hohen staatlichen Subventionen kommt und keine Einkommenssteuer zu entrichten hat und daß ihr Vermögen nur zur Hälfte steuerpflichtig ist.

Im April 1962 ging die Leitung der weiteren Geschicke an den Stiftungsrat über, der sich für die erste 4jährige Amtsperiode wie folgt zusammensetzte: A. Schneider, Präsident, Frau M. Hoffmann-Vogt, Frau E. Kessler-Kunz, H. Bauer, Dr. W. Neukomm, E. Rohr, J. Schneider, E. Schori, Th. Wolf als Vertreter des Gemeinderates.

Projektwettbewerb

Im Hinblick auf das ständige Ansteigen der Baukosten in jener Zeit drängte sich ein rasches Vorgehen auf. Zudem wollte man die Spendefreudigkeit der Bevölkerung mit Taten honorieren und das Interesse wachhalten. So war die nächste Zeit vor allem der Vorbereitung und der Durchführung des architektonischen Wettbewerbes gewidmet. Aus dem früheren Patronatskomitee stellten sich B. Lauterburg, Gemeindeammann, E. Birri, E. Huber und R. Leistner weiterhin mit großem Einsatz in den Dienst des Heimes und bildeten zusammen mit dem Stiftungsrat die große Baukommission. Schon gegen Ende des Jahres war das Raumprogramm ausgearbeitet, und im Frühjahr 1963 wurde der Wettbewerb ausgeschrieben. Auf Grund vieler Besuche von Heimen in der näheren Umgebung zeigte es sich, daß sofort ein Projekt mit Altersheim, Pflegeheim und Alterswohnungen anzustreben war. Die Größe war einerseits durch die Bedürfnisfrage gegeben und andererseits auch durch das vorhandene Bauland mitbestimmt. Acht Architekten reichten ihre Entwürfe ein. Das Preisgericht, in dem neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Stiftung K. Kaufmann, Kantonsbaumeister, die Architekten Dr. E. Knupfer, W. Stücheli, Zürich, und E. Strasser, Brugg, mitwirkten, hatte keine leichte Wahl, gingen doch recht schöne Vorschläge ein. Einstimmig wurde schließlich das Projekt der Architekten Zschokke und Riklin, Aarau und Zürich, zur Ausführung empfohlen und mit dem ersten

Preis bedacht, und der Stiftungsrat beschloß, sofort mit der Detailplanung zu beginnen.

Vorprojekt und Finanzierung

Die Siedlung gliedert sich in das eigentliche Altersheim, den Trakt der Alterswohnungen und das Angestelltenhaus. Im Altersheim liegen im Erdgeschoß die allgemeinen Räume wie Wohnhalle, Fernsehzimmer, Eßraum mit anliegender Küche, sowie Büros und Angestellteneßraum. Im 1. bis 5. Geschoß befinden sich die Insassenzimmer mit einem kleinen Vorraum, einem eingebauten Kasten und dem Toilettenraum. Jedes Geschoß besitzt ein gemeinsames Badezimmer, eine Teeküche und einen freundlichen Aufenthaltsraum. Im 6. Geschoß liegt die Pflegeabteilung für Insassen, die einer ständigen Pflege bedürfen. Das Heim bietet somit Raum für 50 Altersinsassen und für 12–14 Pflegebedürftige, wobei im 5. Stock die Möglichkeit offen gelassen wurde, noch weitere Pflegezimmer für leichtere Fälle einzurichten. Im Keller befinden sich die üblichen Zweckräume, wie Luftschutzkeller, Heizung, Waschküche, Kühlräume und Vorratsräume.

Räumlich getrennt vom Heim sind in einem langgezogenen 2stöckigen Bau 10 Einzimmer- und 5 Zweizimmerwohnungen untergebracht. Die Wohnungen sind von einem geschützten Laubengang aus zugänglich. Eine kleine aber gut eingerichtete Küche erlaubt den Bewohnern selbst zu kochen, und jede Wohnung hat eigene Toiletten. Auf separate Badezimmer wurde jedoch verzichtet, dafür befindet sich im Keller eine zentrale Badeanlage.

Der dritte Baukörper umfaßt die 4-Zimmerwohnung des Heimvorstehers und 14 möblierte Einerzimmer für die Angestellten.

Nach dem detaillierten Kostenvoranschlag der Architekten stellten sich die Gesamtanlagekosten auf Fr. 4 280 000.— ohne Land. Basierend auf dieser Summe konnte die Finanzierung an die Hand genommen werden. Das Gesuch für die Subventionen auf Grund des kantonalen Altersheimgesetzes wurde vom Regierungsrat wohlwollend geprüft und der Stiftung 45 % der subventionsberechtigten Bausumme zugesprochen, was etwas mehr als 1,8 Mio Franken ausmacht. Nach Abzug der eigenen Mittel, die man auf Fr. 600 000 veranschlagte, war mit einer Restschuld von ca. 2 Mio Franken zu rechnen. Bei einem

Ansatz von 6 % für jährliche Verzinsung und Amortisation, sowie mit Abschreibungen auf dem Mobiliar, mußte demnach mit einer jährlichen Belastung des Heimes von ca. Fr. 130 000.- gerechnet werden. Auf Grund der Betriebsrechnung bestehender ähnlicher Altersheime wurde nun errechnet, daß die Betriebseinnahmen bei einem angemessenen Ansatz die Betriebsausgaben gerade zu decken vermögen. Für die Annuitäten mußte somit eine andere Quelle erschlossen werden. Der Stiftungsrat stellte deshalb das Gesuch an Gemeinderat und Gemeindeversammlung, es sei ab 1967 das jährliche Betriebsdefizit von voraussichtlich Fr. 130 000.- durch die Gemeinde zu decken. In großzügiger Weise und ohne Diskussion hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Februar 1965 diese Unterstützung zugesichert. Damit war der Weg frei für den ersten Spatenstich im August 1965. Glücklicherweise wurden wir von den Konjunkturdämpfungsmaßnahmen nicht betroffen, und die drei Brugger Platzbanken gewährten den notwendigen Baukredit, und stellten auch den Kredit für die Restschuld in Aussicht.

Die Bauphase und Betriebsvorbereitungen

Für die Ausführungsphase der Bauten wurde es notwendig, die Baukommission zu reduzieren, um sie beweglich und handlungsfähig zu machen. Der Vorsitz wurde E. Huber anvertraut, und die Kommission, bestehend aus Dr. K. Buob, Präsident des Stiftungsrates, W. Betschmann, E. Birri und K. Herzog erhielt weitgehende Kompetenzen. Was diese Gruppe leistete, ist wohl einmalig, setzte sie sich doch zum Ziel, bis ins Detail alle Fragen abzuklären, und mit dem Bau erst zu beginnen, wenn alle Pläne bereinigt, und im einzelnen von der Stiftung genehmigt waren.

Am 27. Juli 1965 wurde vom Gemeinderat die Baubewilligung erteilt, und die Bauarbeiten konnten ausgeschrieben werden. Dank der gewissenhaften Überarbeitung der Pläne und der Offertunterlagen, blieb man schon bei der Arbeitsvergebung weit unter dem Kostenvoranschlag. Alle Mittel wurden angewendet, um die Kosten möglichst tief zu halten. So wurden die Aushubarbeiten der Genie-Rekrutenschule des Waffenplatzes Brugg übertragen, welche am 23. August mit ihren Baumaschinen aufrückte. Anfangs Dezember erschienen erneut die jungen feldgrauen Leute, um die Liegenschaft Meier abzuräumen,

und den Aushub zu vollenden. Besondere Rücksicht war auf die römische Wasserleitung zu nehmen, die unter Denkmalschutz steht, und so freigelegt werden mußte, daß sie der Öffentlichkeit später zugänglich gemacht werden könnte. Anfangs 1966 wurden auch die Arbeiten für den Innenausbau vergeben, und das 2. Halbjahr brachte die Fertigstellung aller drei Gebäude im Rohbau. Im September kam das Heim unter Dach, während der Wohnungsrohbau im Oktober beendet wurde. Dieses große Ereignis wurde traditionsgemäß mit dem Aufrichtefest gefeiert.

Das Interesse der Bevölkerung an dem fortschreitenden Bau war jederzeit sehr groß, und schon bald setzte eine rege Nachfrage, insbesondere nach Alterswohnungen, ein. Es wurde deshalb nochmals geprüft, ob durch ein weiteres Stockwerk zusätzliche Wohnungen erstellt werden könnten, doch mußte der Gemeinderat dieses Gesuch ablehnen, da die Bauordnung eine so hohe Ausnützung des Grundstückes nicht zuließ.

Mit dem fortschreitenden Außenausbau und dem näherrückenden Termin der Eröffnung, häufte sich die Arbeit der Betriebskommission unter der Leitung von Dr. E. Dettwiler. Zusammen mit der Baukommission wurden die Vorhänge, die heimeigenen Möbel, die sehr gefällige Einrichtung der Angestelltenzimmer ausgewählt. Die Beschaffung der Betriebsausrüstung wie Geschirr, Küchenmobiliar, Wäsche, Reinigungsmaschinen und aller übrigen Haushalteinrichtungen wurde bis in alle Einzelheiten von dieser Arbeitsgruppe geplant und verwirklicht. Viel Zahlenmaterial wurde verarbeitet, um ein Betriebsbudget aufzustellen und die Tarifordnung nach kaufmännischen und sozialen Gesichtspunkten festzulegen. Auch die Aufnahmebedingungen für die Heiminsassen, die Anstellungsverträge mit dem Personal und die Hausordnung mußten überdacht werden. Wenn auch nicht die letzte Stecknadel vorhanden war, so konnte man doch gut vorbereitet am 30. September 1967 der Öffentlichkeit das Heim vorstellen und den Betrieb aufnehmen.

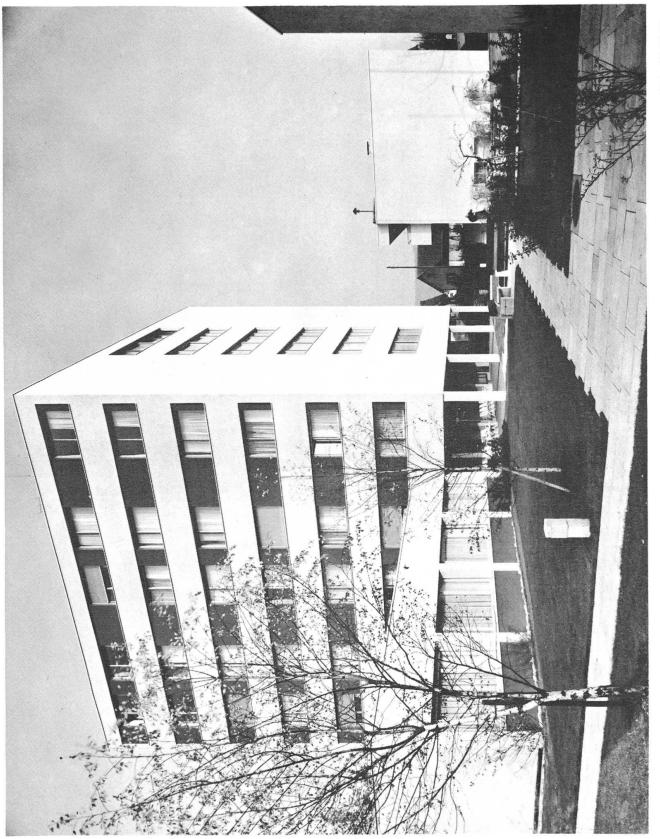
Das 1. Betriebsjahr

Drei Monate vor der Eröffnung des Altersheimes konnte das Ehepaar O. Stirnemann als Verwalterehepaar gewonnen werden, und die Pflegeabteilung wurde Schwester Elisabeth Schwenk anvertraut. So war es möglich, daß schon am 2. Oktober die ersten Pensionäre einziehen konnten und innerhalb weniger Wochen waren alle Zimmer belegt. Für Krankenpflege, Küche und Hausdienst im Heim stehen 12 Angestellte zur Verfügung, während die Wohnungsinsassen ihre Hausgeschäfte selbst erledigen.

Wir waren von Anfang an darauf bedacht, recht praktisches und individuelles Wohnen und Leben zu ermöglichen und das Heim im Stile eines Hotels zu führen. Eine gewisse Ordnung muß natürlich eingehalten werden, aber die einschränkenden Vorschriften wurden auf ein Minimum beschränkt. Über die Aufnahme ins Heim beschließt der Stiftungsrat, wobei Windischer Bürger und -Einwohner den Vorrang haben vor Aargauer Bürgern und diese wieder vor außerkantonalen. Der Tarif richtet sich nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen und erstreckt sich von Fr. 9.– bis Fr. 16.– pro Tag. Im Pensionspreis sind inbegriffen: Unterkunft, Verpflegung, Heizung, Licht, Kalt- und Warmwasser, Besorgung der Wäsche und monatlich 2 Bäder. Nicht Windischer bezahlen einen Zuschlag von Fr. 3.– pro Tag, was dem Gemeindezuschuß pro Insasse und Tag entspricht.

Die Pensionäre des Altersheimes möblieren ihre Zimmer selber und diese sind im allgemeinen sehr nett und wohnlich eingerichtet. Es hat sich gut bewährt, daß Vorhänge und Lampen zum festen Bestand des Zimmers gehören und auch Fernseh- und Telefonanschluß werden sehr geschätzt. Recht oft wird auch die Teeküche, die in jedem Stockwerk vorhanden ist benützt, wenn Zimmernachbarn oder Besucher sich zu einem Plauderstünden im sonnigen Vorplatz vor den Zimmern treffen.

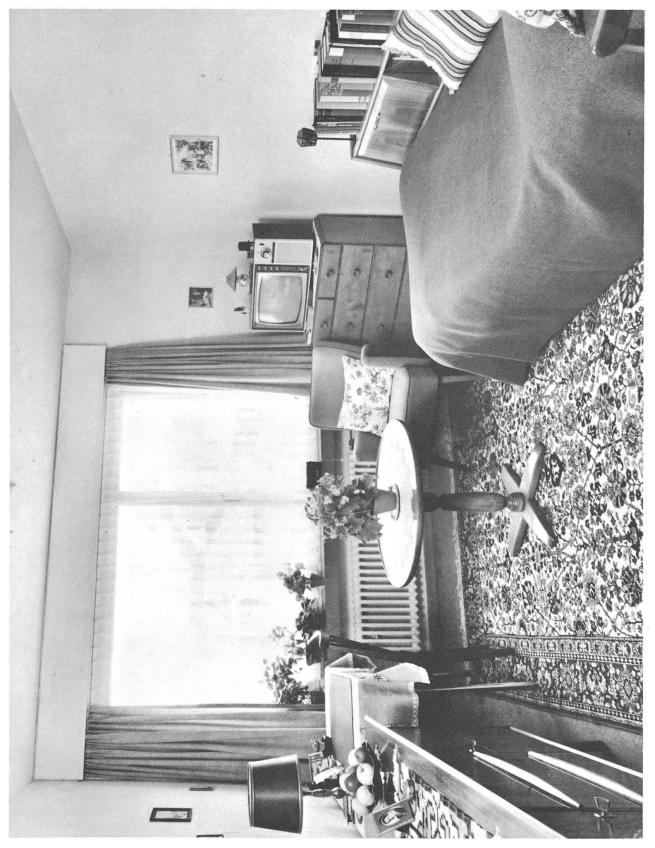
Pro Tag werden drei Hauptmahlzeiten abgegeben, die gemeinsam im heimeligen Speisesaal an Vierertischen eingenommen werden. Vorübergehend pflegebedürftigen Pensionären werden einzelne Mahlzeiten in ihren Zimmern serviert und recht viele erhalten spezielle Diätkost. Vielmals sitzen kleine Grüppchen beim Jass in der wohnlichen Vorhalle oder folgen den Fernsehprogrammen im Mehrzweckraum. An sonnigen warmen Tagen bietet der Garten mit dem plätschernden Wasserbecken Erholung, und man trifft sich da auch mit den Nachbarn von den Alterswohnungen und pflegt Kontakte mit der Dorfbevölkerung. Die zentrale Lage des Heimes hat sich als äußerst glückliche Lösung erwiesen, sieht man doch oft wie die alten Leute als stille Beobachter noch an dem rege pulsierenden Leben der Umgebung



Windisch, Altersheim



Windisch, Altersheim: Aufenthaltsraum



Windisch, Altersheim: Zimmer



Ilse Weber-Zubler: Der bemalte Freipfeiler

Foto W. Nefflen

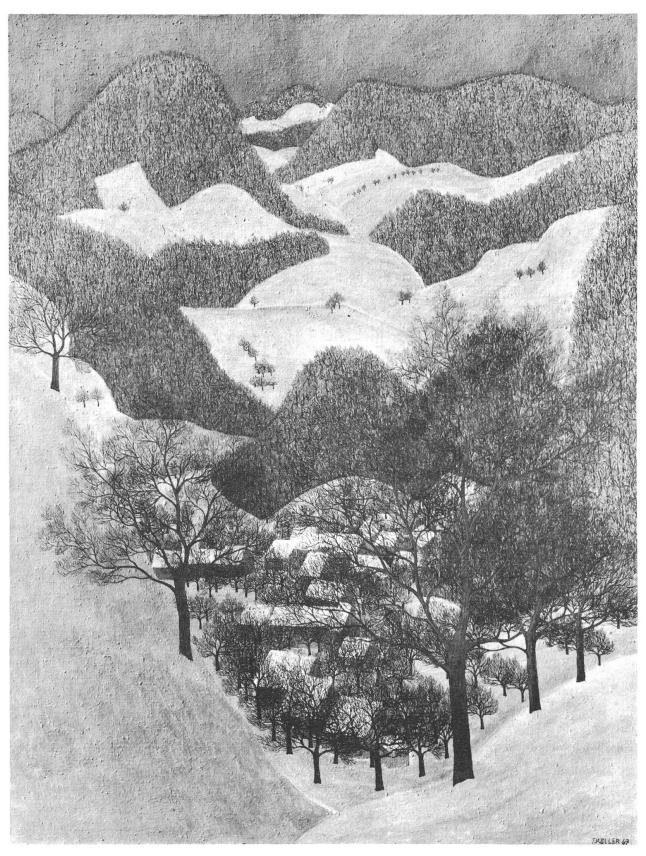
Regula Eichenberger: Wandteppich

Foto W. Nefflen

Otto Wyler: Frühlingslandschaft

Werner Holenstein: Stilleben

Foto W. Nefflen



Franz Keller: Winterlandschaft

Foto W. Nefflen

teilhaben. Aber auch die Gemeinde nimmt weiterhin regen Anteil am Geschick von Heim und Stiftung, Vereine sorgen für unterhaltende Abwechslung, freiwillige Helferinnen führen Behinderte zum Spazieren und auch finanzielle Zuwendungen sind noch immer recht häufig.

Dies ist vielleicht der schönste Erfolg für all die vielen freiwilligen Helfer, daß es nicht beim Aufstellen eines Heimes blieb, sondern daß lebendige Altersfürsorge weiterhin betrieben wird.

Karl H. Buob

II

Etwas, das längst zum gedanklichen Allgemeingut gehören sollte, ist die Erkenntnis, daß Kultur kein Luxus ist. Eine blühende Kultur ist im Gegenteil der notwendige Ausdruck eines gesunden und lebensfähigen Staates. In Zeiten, in denen Krieg und Not herrschen, verstummen die Äußerungen der Kunst.

Es gehört deshalb zu den ersten Pflichten der Gesellschaft in einem demokratischen Staatswesen, die Kultur zu fördern. Der Staat erbaut Schulen, Altersheime, Gemeinde- und Jugendhäuser, die wohl in erster Linie einem bestimmten Zweck dienen müssen, die aber andererseits auch eine gewisse Repräsentationspflicht zu erfüllen haben. Es ist nur natürlich, daß ein sozialer Staat, und in ihm jede einzelne Gemeinde, durch die sozialen Einrichtungen und deren Manifestationen zu repräsentieren sucht. Diese öffentlichen Gebäude bilden demnach den natürlichen und geeigneten Schauplatz für das öffentliche Mäzenatentum.

Früher bauten Fürsten oder reiche Bürger Paläste und Kirchen und ließen sie von den ersten Künstlern der Zeit schmücken. Ihre autoritäre und direkte Form der Kunstpflege, die nicht selten dem Wunsche nach Selbstverherrlichung entsprang, wirkte sich auf die Künstler anspornend aus. Das Mäzenatentum war ein wertvolles Stimulans in der Entwicklung der Kunst.

Im demokratischen Staat ist die Allgemeinheit der Mäzen. Dies bringt Schwierigkeiten mit sich. Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» läßt sich auf das öffentliche Mäzenatentum nur bedingt anwenden. Auch hier gilt eben, was für alle Spezialaufgaben, die der Staat zu bewältigen hat, selbstverständlich ist: Kredit und Kompetenzen müs-

sen von der Gemeinschaft delegiert werden an einen oder mehrere Sachverständige; ein Vorgehen, das beim Bau jeder Wasserleitung als vernünftig erachtet wird, das aber auf dem Gebiet der Kunstpflege oft noch auf Widerstand stößt.

Es gilt, gerade bei einem öffentlichen Gebäude, darauf zu achten, daß die in ihm befindlichen Kunstwerke von hoher Qualität sind, auch auf die Gefahr hin, daß sie dem ungeschulten Auge fremd erscheinen. Nur so vermögen sie der repräsentativen und erzieherischen Aufgabe gerecht zu werden, die ihnen an einem solchen Orte zukommt, wo viele Leute ein und aus gehen, und wo sie auf eine breitere Schicht zu wirken vermögen als im Museum, in das ohnehin nur Leute gehen, die sich zum vornherein für Kunst interessieren.

Gibt man sich Rechenschaft darüber, welch überaus wichtige Aufgabe sich dem Staate in der Förderung der Kunst stellt, so kann man nur dringend hoffen, daß es bald eine Selbstverständlichkeit sein wird, wenn bei einem öffentlichen Bauvorhaben eine im Verhältnis zum Gesamtaufwand stehende, nicht zu geringe Summe für die künstlerische Ausschmückung bereitgestellt wird.

Wenn wir uns so einige Gedanken darüber gemacht haben, wie wir uns die öffentliche Kunstpflege vorstellen und wünschen, so müssen wir bekennen, daß die Art, wie diese Aufgabe beim Bau des Altersheimes Windisch gelöst wurde, schlechthin vorbildlich ist, und daß man hier von einem schönen Modellfall öffentlicher Kunstpflege sprechen darf.

Bei der Planung des Altersheimes Windisch konstituierte sich eine Arbeitsgruppe für kulturelle Veranstaltungen. Sie setzte sich aus fünf Mitgliedern zusammen: Willy Hoffmann, Albert Maurer, Sekundarlehrer Hermann Müller, Frau Dr. Schmid, Fräulein Marie Wacker.

Dieser Arbeitsgruppe, die im Kunstliebhaber und Sammler Willy Hoffmann einen kompetenten und sachverständigen Leiter hatte, gab der Stiftungsrat der Stiftung für das Altersheim den stattlichen Kredit von 25 000 Franken mit dem Auftrag, für die künstlerische Ausschmückung des Altersheimes zu sorgen. Der Kredit wuchs durch einen Zuschuß von 5000 Franken von ungenannter Seite und durch den Betrag von 3000 Franken, den Frau Lehrer Müller zum Andenken an ihre Mutter stiftete, auf 33 000 Franken an.

Überblicken wir, was für diesen Betrag alles erworben werden konnte, nämlich ein Wandgemälde, ein Wandteppich, zehn Oel-

bilder und Gouachen, so ist in erster Linie einmal die kluge Einkaufsregie zu erwähnen. Wie schnell ist doch bei den heute geltenden Preisen auf dem Kunstmarkt selbst eine beträchtliche Summe von mehreren Zehntausend ausgegeben. Nun hat aber die Arbeitsgruppe für kulturelle Veranstaltungen nicht nur quantitativ, sondern auch, und dies vor allem, qualitativ außerordentlich geschickt eingekauft. Es gelang ihr, von den namhaftesten Aargauer Künstlern stattliche Werke zu erwerben.

Zu diesen gehört eine reizvolle Winterlandschaft von Franz Keller. Sie ist seltsamerweise in einem warmen, rosafarbenen Grundton gemalt. Mächtig erheben sich steile Juraberge über einem schmalen Talkessel, auf dessen Grund ein kleines, hinter entlaubten Bäumen halb verborgenes Dörfchen liegt. Die zarten Farben der Häuser sind die einzigen kalten Töne in diesem Winterbild. Etwas von japanischer Landschaftsauffassung klingt in dem Bilde dieses Schweizer Malers an, dem ein exaktes und schönes Handwerk sehr viel bedeutet. Das Bild mit seiner zurückhaltenden Wirkung und seinem stillen Zauber hängt in der Pflegeabteilung sehr glücklich.

Von ganz anderer Struktur ist das Stilleben von Werner Holenstein, das im gemütlichen Entrée hängt: ein von leichter und talentierter Hand hingetupftes Fest von Farben. Das Sujet des Bildes ist ein Intérieur; der Maler spielt gewandt mit allen Reizen, die das Sujet nur irgend zu vergeben hat: Stoffe, Tapeten, Holz, Porzellan werden alle in ihrer eminent dekorativen Wirkung erfaßt und in einer heiteren Komposition zusammengesehen.

Im Eßzimmer hängt ein frühes Bild des verstorbenen Malers Otto Wyler. Es stellt einen Baumgarten mit blühenden Bäumen dar. Deutlich ist der Einfluß Amiets in diesem Landschaftsbild zu spüren, in der Art, wie die einzelnen Bildpläne hintereinander angelegt sind. Das Bild ist auch ein typisches Beispiel dafür, wie die Maler der Schweizer Schule zu Beginn des Jahrhunderts die Errungenschaften der französischen und deutschen Nachbarn in einer soliden, das Experiment meidenden Art miteinander verbanden.

Die beiden Hauptwerke befinden sich in den Gesellschaftsräumen. Im Aufenthaltsraum, der auf zwei Seiten von Fensterwänden, auf der dritten durch eine Bücherwand und auf der vierten durch eine Holzwand begrenzt wird, wurde der im freien Raum stehende Steinpfeiler als Ort für ein Wandgemälde gewählt. Die ungewöhnliche und be-

stechende Idee stammt von Guido Fischer, dem Konservator des Aargauischen Kunstmuseums, der der Arbeitsgruppe in verdienstvoller Weise mit seinem Rat zur Verfügung stand.

Der Auftrag, diesen Pfeiler zu schmücken, wurde an *Ilse Weber-Zubler* vergeben, der es gelang, die Eigenart ihrer Staffeleibilder monumental und zart zugleich auf das Wandbild zu übertragen. Bänder und Felder von kühlen blauen und grünen Tönen, von Caput Mortuum und Ziegelrot bestimmen die großen Züge der Komposition, die die vier Seiten des Pfeilers zu einem Ganzen zusammenfaßt. Auf diesen erscheinen, wie eine Handvoll Juwelen darüber gestreut, einzelne Gegenstände: ein Kelch aus Blumen, ein Kristall, in einem hellen Oval der gotische Chor der nahen Königsfelder Kirche. In der Bemalung dieses Pfeilers manifestiert sich der sichere Instinkt barocken Dekorationsgefühl in der geistvoll verfremdenden Brechung der bewußten und wissenden Kunstauffassung eines Künstlers des 20. Jahrhunderts.

Die Stirnwand des Eßsaales ziert ein prachtvoller Wandteppich von Regula Eichenberger. Seine Komposition ist in zwei Hauptfelder eingeteilt: eine Schriftzone und eine Bildzone. Die Schrift gibt eine Stelle aus Schillers «Wilhelm Tell» wieder; sie bildet so die thematische Brücke vom Titel des Teppichs «Melchtal» zur Darstellung, einem Zug von Kühen mit einem Hirten. Die groß und einfach gesehenen Umrisse der Tier- und Baumformen sind kennzeichnend für die schlichte, keine Effekte suchende Darstellungsweise, die auch nicht in einem direkten Sinne die zitierte Textstelle illustriert, sondern ihr gleichsam als eigenständige Aussage gegenübersteht. Die subtile Farbigkeit des Teppichs mit den zarten Übergängen zwischen den einzelnen Tönen wird durch den Reiz des Materials zu schimmerndem Leben gebracht.

In jedem Stockwerk hängen an den hellen Wänden der gemütlichen Zusammenkunftsräume Originale von Aargauer Malern. Von Ursula Fischer-Klemm das reizvolle, in zurückhaltenden Farben gemalte Bild «Der Besuch», in dem verschiedene Effekte von Schwarz und Weiß, thematisch motiviert, zum Austrag kommen. Von Eva Maria Rätz ein kleines Stilleben mit einer riesigen gelben Traube. Von Walter Kuhn ein klar komponiertes Stilleben, dessen Farbigkeit sich zwischen Braun und Rot bewegt. Von Adolf Weber zwei Aquarelle, Intérieurszenen, deren malerische Qualitäten vor allem in der sicheren Gegenüberstellung von Hell und Dunkel zum Ausdruck kommen.

Wir wollen es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Stiftungsrat der Stiftung für das Altersheim Windisch und der Arbeitsgruppe für kulturelle Veranstaltungen ein uneingeschränktes Lob auszusprechen für die vorbildliche Art, mit der sie, im Bewußtsein ihrer kulturellen Verpflichtung, das Altersheim Windisch zu einem Schauplatz guter zeitgenössischer Kunst gestaltet haben.

Marie-Louise Weber